

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2020

§ 216

- A. Memorialsantrag Dorfverein Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»**
B. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

2. Lesung

(Berichte s. § 210, 18.12.2019, S. 350)

2. Lesung

(Berichte s. § 210, 18.12.2019, S. 350)

Memorialsantrag Dorfverein Sool «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion Zustimmung zum Memorialsantrag. – Die Grüne Fraktion hat in erster Lesung festgehalten, dass sie damit einverstanden ist, wenn das Anliegen des Memorialsantrags nicht in der Verfassung, sondern gemäss Kommissionsfassung im Gesetz verankert wird. Der Landrat folgte jedoch – bei Stichentscheid des Präsidenten – dem regierungsrätlichen Antrag; bei der Erschliessung seien volks- und betriebswirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen. Genau dies wollte der Memorialsantrag jedoch ändern. Deshalb ist an diesem festzuhalten.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Artikel 3; Massnahmen

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum Kommissionsantrag. – In Artikel 5 der Verordnung über die Personenbeförderung des Bundes wird definiert, wann und unter welchen Voraussetzungen eine öV-Linie eine Erschliessungsfunktion hat. Es braucht keine weiteren Auflagen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen werden. Zudem regelt der Bund das Mindestangebot in der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs. Das finanzielle Risiko ist auch ohne Bedingungen im Gesetz relativ klein. – Sool und Schwändi können nichts dafür, dass sie nicht an der Bahnlinie zwischen Schwanden und Linthal liegen. Wären andere Dörfer betroffen, würden sich deren Vertreter auch wehren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – In der vom Vorredner zitierten Bestimmung geht es darum, wie eine Erschliessung geregelt ist, und nicht darum, ob erschlossen werden muss. – Das beste Argument für den Betrieb einer öV-Linie ist deren Nutzung durch die Betroffenen. Heute verkehren auf den umstrittenen

Linien Busse, die kaum genutzt werden. Wird die Linie genutzt, ist deren Abschaffung gar nicht erst ein Thema. Es wird über die Schliessung von Postfilialen, von Dorfläden gejammert. Dabei hätte es die Bevölkerung selbst in der Hand. – Die Erschliessung per Gesetz sicherzustellen, ist falsch. Auch im öV-Bereich kann jeder Steuerfranken nur einmal ausgegeben werden. Geld auszugeben, ohne dass die Wirkung überprüft werden kann, und das bedingungslose Aufrechterhalten von nicht genutzten Linien sind nicht zweckmässig. So fehlt das Geld an Orten, an denen es sinnvoll eingesetzt werden könnte. Deshalb sollte der Regierungsrat die Möglichkeit haben, sehr schwach genutzte Linien unter Berücksichtigung von volks- und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu überprüfen. Das ist der richtige Weg. Die bedingungslose Erschliessung ins Gesetz zu schreiben, wäre ungeschickt.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission mit 25 zu 30 Stimmen.

Priska Müller Wahl zieht ihren Antrag angesichts des Ausgangs der Bereinigung der Gesetzesvorlage zurück.

Schlussabstimmung: Der Landsgemeinde wird der Memorialsantrag zur Ablehnung und die Gesetzesänderung wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.